

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 27.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 335 bis 339:

sein von ausbeuterischer Arbeit, Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und Umweltzerstörung. ~~Dafür soll Fair Trade Standard werden.~~ Das gilt für den gesamten Weg der Lieferketten und ist über vollständige Transparenz, etwa durch digitale Verfahren, sowie über gesetzliche Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten herzustellen. Dabei kommt der öffentlichen Hand als weitaus größtem Beschaffer eine besondere Verantwortung zu.

Begründung

Es greift zu kurz, sozial und ökologisch verantwortungsvolle Lieferketten auf „Fair Trade“ zu reduzieren. Zudem ist die Möglichkeit der Sanktionierung von Verletzungen der Sorgfaltspflicht auch im Ausland entscheidend für die Wirksamkeit der Kontrolle.